

[...]

Bedauerlicherweise hatte das Redaktionsteam von RTL sich darauf verlassen, dass die Recherchen des Moderators ihre Richtigkeit hatten. Mittlerweile mussten wir leider jedoch feststellen, dass es sich tatsächlich um die Einblendung eines falschen Chats handelte.

Nach Rücksprache mit der Redaktion geben wir daher allein aus redaktionellen Gründen – ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, jedoch verbindlich – nachfolgende Unterlassungserklärung ab:

Die RTL Television GmbH sowie die RTL interactive GmbH verpflichten sich gegenüber der Knuddels GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre Geschäftsführer Holger Kujath und Mathias Retzlaff, es bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zu zahlenden Vertragsstrafe, deren Höhe von der Knuddels GmbH & Co. KG zu überprüfen ist, künftig zu unterlassen,

sich erneut über die Knuddels GmbH & Co. KG wörtlich und/oder sinngemäß wie folgt zu äußern und/oder äußern zu lassen und/oder zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

"Wir werden am Mittwochabend eine Frau bei Stern-TV zu Gast haben, die selber zum Opfer bei Knuddels geworden ist, und zwar vor 16 Jahren. So lange liegt es zurück. So lange begleitet uns das Thema."

[...]

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Eva Pipke
Rechtsanwältin